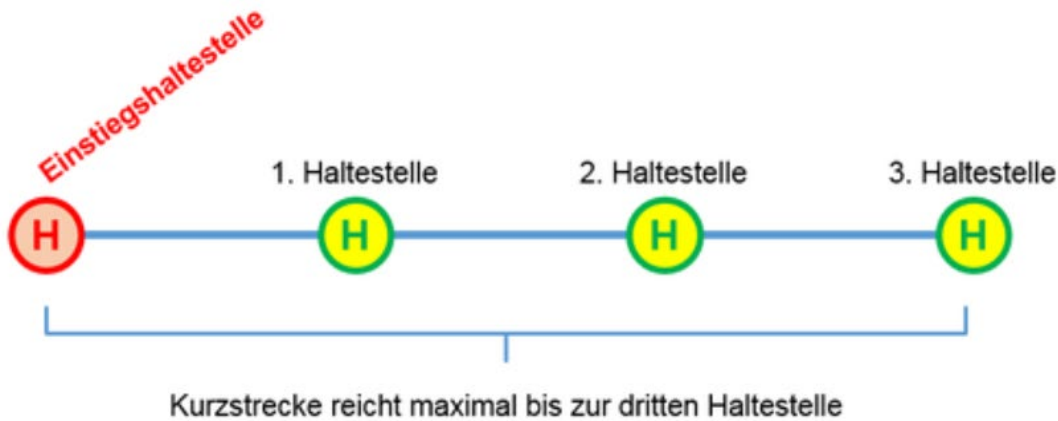


1. Kurzstreckenregelung



- Gilt für max. **3 Haltestellen / 1,5 km**
- Es ist **kein Umstieg** mit Kurzstreckentickets erlaubt.
- Die zeitliche Gültigkeit ist auf **max. 20 Minuten** begrenzt.
- Kurzstreckentickets haben auf **Nachtexpress und Schnellbuslinien** der VER **keine Gültigkeit**.

2. Umwegregelung im 2-Waben-Tarif

Bei einem Übergang in ein benachbartes Tarifgebiet greift regulär die PST B. Werden dabei lediglich **zwei** aneinandergrenzende Waben befahren, kann die PST A verwendet werden.

Es muss dabei in beiden Richtungen die höchste Preisstufenvariante (A1/A2/A3) der befahrenen Tarifgebiete gewählt werden.

(Beispiel: Wabe 678 (Schwelm, PST A1) -> Wabe 664 (Wuppertal Langerfeld, PST A3) = PST A3. Von 664 nach 678 gilt ebenfalls die PST A3. Die Fahrtrichtung ist daher nicht relevant.

In der folgenden Abbildung sind die Umwege (rote Pfeile) ersichtlich, bei denen über eine dritte Wabe gefahren werden kann und dennoch der 2-Waben-Tarif greift.

